



An den Grossen Rat

14.5676.02

WSU/P145676

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

## Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend „Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Januar 2015)

„Zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative plant der Bundesrat, ab 2015 die Kontingente für Fachkräfte aus Drittstaaten (z.B. USA, Indien, China) massiv zu kürzen. Auch die Höchstleistungszahlen für Dienstleistungserbringer aus EU- und Efta-Staaten sollen herabgesetzt werden. Dadurch wird unsere Region mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an spezialisierten Fachleuten und Grenzgängerinnen und Grenzgängern einmal mehr besonders hart getroffen werden.

Der Bundesrat liess verlauten, dass in Fällen, wo die Kontingente nicht ausreichen (wie in Basel-Stadt), auf eine Reserve des Bundes zurückgegriffen werden können oder auch andere Kantone - auf freiwilliger Basis - ihre Kontingente an andere abgeben können. Die Befürchtung, dass es zu einem erbitterten Verteilkampf um die Kontingente für Fachkräfte kommen wird, ist mit diesem Szenario zur Gewissheit geworden.

Die Nordwestschweiz als wirtschaftsstärkste Region der Schweiz ist in ganz besonderem Mass auf die Rekrutierung von Fachkräften auch aus dem Ausland angewiesen. Für die Entwicklung unseres Kantons und unserer Region ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass Basel sich in diesem Verteilkampf die notwendigen Handlungsspielräume sichern kann.

Daher bitte ich die Regierung um die Klärung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?
2. Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?
3. Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?
4. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?
5. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substanziellem Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?
6. Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?
7. Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?

Andrea Knellwolf“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung legt der Bundesrat jährliche Höchstkontingente für Arbeitsbewilligungen für Arbeitskräfte von ausserhalb von Europa für verschiedene Bewilligungskategorien fest. Die Hälfte dieser Kontingente wird an die Kantone verteilt. Der Rest bleibt als Reserve beim Bund. Kantone mit speziell grossem Bedarf an Arbeitsbewilligungen können aus dieser Reserve weitere Bewilligungen zugeteilt erhalten. Insbesondere der Kanton Basel-Stadt mit seinen weltweit tätigen Konzernen ist entscheidend auf die Zuteilung von Bewilligungen aus dieser Bundesreserve angewiesen. In den letzten Jahren musste der Bedarf an Bewilligungen für die Unternehmen von Basel-Stadt zu über 80% aus dieser Bundesreserve gedeckt werden.

Die für die gesamte Schweiz zur Verfügung stehenden Kontingente wurden in den letzten Jahren der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu einem hohen Anteil oder gar vollständig benötigt. Die jetzt vom Bundesrat vorgenommene sehr deutliche Kürzung aller Kontingentskategorien für das Jahr 2015 dürfte daher zu Engpässen führen.

Von dieser Kürzung der Kontingente nicht betroffen sind selbstverständlich Personen mit europäischer Nationalität und Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für sie gilt nach wie vor die Personenfreizügigkeit der bilateralen Verträge. Der Bundesrat plant im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ein neues Begrenzungssystem für alle ausländischen Arbeitskräfte, vermutlich ab dem Jahr 2017. Welchen Einfluss dann diese Umsetzung der Massenwanderungsinitiative auf die Kontingente für Bewilligungen für Personen von ausserhalb von Europa haben wird, ist noch offen.

## 2. Beantwortung der Fragen

*Frage 1: Wie sieht die Strategie der Regierung aus, um für Basel die benötigten Kontingente zu sichern?*

Das zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt konnte gegenüber den Bundesbehörden den Bedarf für Bewilligungen aus dem Bundeskontingent immer genügend belegen. Dementsprechend wurden die notwendigen Bewilligungen zugeteilt. Ob und allenfalls welche Einschränkungen die jetzt erfolgte Kürzung verursachen wird, ist noch völlig offen.

Die Regierungsräte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben in einem gemeinsamen Brief dem Bundesrat ihre Bedenken mitgeteilt und diesen gebeten, die Kontingentssituation in wenigen Wochen und in Anbetracht der wirtschaftlichen Entwicklung zu überprüfen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Der Regierungsrat ist dankbar, wenn seine Bestrebungen durch Mitglieder des Grossen Rates oder auch betroffene Unternehmen in Bern unterstützt werden.

*Frage 2: Bestehen Kontakte zu anderen Kantonen der Nordwestschweiz in dieser Frage?*

Ja, die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind mit dem genannten Brief gemeinsam beim Bundesrat vorstellig geworden.

*Frage 3: Wird von der Regierung die Bildung eines „Kontingent-Pools“ für die Nordwestschweiz, namentlich unter Beteiligung der Kantone BL, AG, SO, JU zusammen mit BS angestrebt?*

Ein Kontingentspool Nordwestschweiz würde für Basel-Stadt keine Verbesserung bringen. Basel-Stadt ist in hohem Umfang auf Bewilligungen aus den Bundesreserven angewiesen. Die Kontingente der Kantone sind viel zu gering, um hier spürbar Hilfe bieten zu können. Im Übrigen werden auch die anderen Kantone der Nordwestschweiz kaum überflüssige Bewilligungen haben

*Frage 4: Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Zuteilung der Kontingente gemäss Verteilung der Lasten im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich zu erfolgen hat (Verteilschlüssel zugunsten Geberkantone)?*

Nein, der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften und Spezialisten von ausserhalb von Europa lässt sich nicht im interkantonalen Finanz- und Lastenausgleich abbilden.

*Frage 5: Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Grenzkantone mit einer substanziellen Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ausgestaltet werden müssen?*

Nein, es besteht keine Korrelation zwischen dem Bedarf an den hier diskutierten Kontingenzen und der Zahl von Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

*Frage 6: Vertritt die Regierung gegenüber dem Bundesrat die Forderung, dass die Verteilschlüssel besonders zugunsten der Städte mit ausgeprägter Zentrumsfunktion (z.B. universitäre- und kulturelle Zentren) ausgestaltet werden müssen?*

Nein. Die Qualifikation „Stadt mit ausgeprägter Zentrumsfunktion“ ist kein genügender Indikator für benötigte Kontingente. Viel wichtigere Indikatoren wären etwa neben der wirtschaftlichen Entwicklung die internationale Ausrichtung der Wirtschaft oder einzelner Unternehmen. Unter letzteren können sich natürlich auch Universitäten oder Kulturunternehmen befinden.

*Frage 7: Welche (sonstigen) Massnahmen zur Sicherung der benötigten Kontingente und Höchstleistungszahlen sieht die Regierung vor, bzw. sind in Prüfung?*

Der Regierungsrat hält an seinen gegenüber dem Bundesrat geäusserten Bedenken und Forderungen fest. Seine Forderungen sind noch glaubwürdiger, wenn sich die basel-städtischen Unternehmen und auch das kantonale Parlament sowie die Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier um die vom Bundesrat geforderte Nutzung des inländischen Potenzials bemühen. Entsprechend begrüsst er die vom Grossen Rat am 7. Januar 2015 einstimmig verabschiedete Resolution, die gleichlautend auch vom basel-landschaftlichen Landrat im Dezember 2014 verabschiedet worden war.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin